

01

Zahnärzte halten eGK für nicht zukunftsfähig

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn meldete im Mai 2018 Zweifel an der elektronischen Gesundheitskarte an, stellte deren Nutzen in der jetzigen Form infrage und brachte ein Bürgerportal ins Gespräch. Zweifelsohne haben sich die technischen Möglichkeiten und das Nutzerverhalten der Versicherten in Bezug auf die Verwendung von Apps und Gesundheitsportalen seit Beginn des Projektes eGK rasant verändert. Dieser Entwicklung wird die eGK in der jetzt angedachten Form aber nicht gerecht. Auch die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW) gibt zu bedenken, dass an zentralen Punkten angesichts gravierender Probleme nachgesteuert werden muss. Der nicht mehr zeitgemäße ausschließliche Zugang zu den Daten über Kartenlesegeräte, die Probleme im Zusammenhang mit dem Aufbau der Telematikinfrastruktur und nicht zuletzt die nicht eindeutig geklärten finanziellen Belastungen tragen nicht dazu bei, die Akzeptanz der Karte sowohl bei den Versicherten als auch den Akteuren im Gesundheitswesen, die damit arbeiten sollen, zu erhöhen. In einer aktuellen Online-Umfrage unter den Vertragszahnärztinnen und Vertragszahnärzten im Land sprachen sich über 90 Prozent der Befragten für den Stopp des Projektes elektronische Gesundheitskarte aus.

Quelle: Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KZV BW)

02

Höhere Pauschalen für die Praxisausstattung bei der TI erreicht

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat sich im Juni mit dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen (GKV-SV) auf die Anpassung der Erstattungspauschalen für die Anbindung der Zahnarztpraxen an die Telematikinfrastruktur (TI) geeinigt. „Wir hoffen allerdings sehr, dass nun auch endlich seitens der Industrie eine Marktvielfalt geschaffen wird, damit alle Praxen das passende Angebot wählen und entsprechende Verträge eingehen können, um an das Kommunikationsnetzwerk angeschlossen zu werden“, sagte Dr. Karl-Georg Pochhammer, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes der KZBV. Inzwischen hat die gematik einen zweiten Konnektor zugelassen. Die Möglichkeit der Anpassung der Pauschalen an die tatsächliche Marktsituation ist fester Bestandteil der Grundsatzzfinanzierungsvereinbarung zwischen KZBV und GKV-SV.

Quelle: www.kzbv.de

03

KBV fordert Einheitlichkeit bei elektronischer Patientenakte

Elektronische Patientenakte (ePA), Patientenfach, Gesundheitsakte – drei Bezeichnungen, die ähnlich klingen und doch verschieden sind. So verschieden, dass, laut Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KBV), Chaos in den Praxen vorprogrammiert ist. Hier fordert der KBV vom Gesetzgeber, dass er Ordnung schafft, um mit der ePA tatsächlich Nutzen für Ärzte und Patienten zu schaffen. Damit die Patientenakte im Sinne der Interoperabilität funktioniert, müssen folgende Anforderungen aus Sicht der KBV erfüllt sein: Für jeden Patienten darf es nur eine Akte geben, keine Insel- oder Parallellösungen, einheitliche technisch-semantische Standards sowie ein sinnvolles Zugriffs- und Berechtigungskonzept.

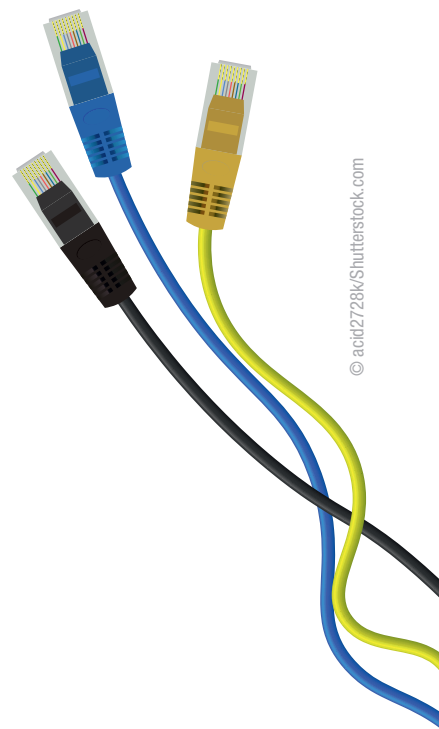
Quelle: www.kbv.de

04

KZVB: Honorarkürzungen ab 1. Januar 2019 sind nicht akzeptabel

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns (KZVB) sieht sich in ihrer Haltung bestätigt, beim mehrfach verschobenen Online-Rollout der elektronischen Gesundheitskarte nichts zu überstürzen. Den Praxen wurde geraten, mit der Anschaffung der nötigen Geräte so lange zu warten, bis es mehrere Anbieter für die technische Infrastruktur gibt. Dies ist mittlerweile der Fall. Auch die Erstattungspauschalen, die die Praxen von den Krankenkassen erhalten, wurden erhöht. Klar ist aus Sicht der KZVB aber auch, dass das Ziel, alle Praxen in Deutschland bis zum 31. Dezember 2018 an die elektronische Infrastruktur anzuschließen, nicht realisierbar ist. „Wir erwarten, dass der Gesetzgeber die Frist verlängert. Honorarkürzungen ab dem 1. Januar 2019 sind nicht akzeptabel, da die Hersteller der Konnektoren und Kartenlesegeräte gar nicht fristgerecht liefern können“, so der KZVB-Vorsitzende Christian Berger. Die Äußerungen fanden im Rahmen der bayernweiten Dialogtage statt.

Quelle: www.kzvb.de



© acid2728k/Shutterstock.com

05

TI-Rollout: Stimmen nach Aussetzen der Sanktionsfrist werden lauter

Die KBV erhält mit ihrer Forderung nach einer Fristverlängerung für die Anbindung der Praxen an die Telematikinfrastruktur (TI) immer mehr Rückendeckung aus der Politik. Bundestagsmitglied Tino Sorge sprach sich für ein rasches Umdenken beim TI-Rollout aus. Ärzte, betonte der CDU-Gesundheitspolitiker, sollten für unverschuldete Verspätungen nicht sanktioniert werden. „Immer mehr Politiker machen sich dafür stark, dass die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten nicht für etwas bestraft werden, wofür sie nicht verantwortlich sind. Jetzt muss Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) handeln und unverzüglich die Frist für die Einführung der neuen Technik um mindestens ein halbes Jahr verlängern“, appellierte in Berlin Dr. Thomas Kriedel, Vorstandsmitglied der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Das E-Health-Gesetz sieht Honorarkürzungen vor, wenn Praxen ab 2019 nicht die Versichertendaten auf der elektronischen Gesundheitskarte online abgleichen können. Dafür müssen sie an das digitale Kommunikationsnetz, die TI, angeschlossen sein. „Es ist heute schon klar, dass es bis Jahresende weder genügend Konnektoren noch ausreichend Kapazitäten an Technikern geben wird, um die Geräte innerhalb dieser kurzen Frist in bundesweit allen rund 100.000 Praxen zu installieren“, sagte Kriedel. Dass der Termin nicht gehalten werden kann, sei nicht die Schuld der Ärzte und Psychotherapeuten, stellte er klar. Die meisten von ihnen hätten bereits Vorbereitungen getroffen, bekämen jedoch keine Geräte. Deshalb sei es ein Irrglaube, zu meinen, dass das Festhalten an der Sanktionsfrist die Anbindung der Praxen an die TI beschleunigen werde.

Quelle: www.kbv.de



© serazetdinov/Shutterstock.com